

Notizen der 2. Sitzung der Arbeitsgemeinschaft der Universität Bayreuth zur Umsetzung des DFG Kodex „Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“

24. März 2021

Anwesend (alphabetisch)

Prof. Dr. Carsten Bäcker, Ombudsperson Selbstkontrolle in der Wissenschaft
Maren Gruber, Persönliche Referentin des Präsidenten
Iris Hetz, Leitung WiN/Graduate School
Dr. Ursula Higgins, Leitung Stabsstelle Forschungsförderung
Dr. Alina Jahn, Referentin WiN/Graduate School
Prof. Dr. Gabriela Paule, Ombudsperson für wissenschaftlichen Nachwuchs
Prof. Dr. Stephan Rixen, Vorsitzender der Kommission für Selbstkontrolle in der Wissenschaft
Prof. Dr. Hans-Werner Schmidt, Vertrauensdozent der DFG
Dr. Robert Tietze, Abt. I – Recht, Akademische und Studentische Angelegenheiten, Familiengerechte Hochschule

(ohne Prof. Feldhaar und Prof. Laforsch)

Frau Dr. Higgins begrüßt die Anwesenden und stellt kurz den Stand der Dinge dar sowie das Ziel der heutigen Sitzung, nämlich eine Entscheidung zu finden, wie die Arbeitsgemeinschaft vorgehen sollte, um eine neue an den Kodex angepasste GWP-Satzung zu formulieren: sollen wir unsere alte GWP-Satzung von 2012 aktualisieren oder eines der uns vorliegenden Muster anderer bayerischer Universitäten verwenden und dieses an die UBT anpassen?

Herr Dr. Tietze hat eine Tabelle erstellt, die die Leitlinien des neuen DFG Kodex denen der alten DFG Denkschrift (1998) und denen unserer Satzung (2012) gegenüberstellt. Diese Tabelle hat Frau Dr. Higgins durch einige seit 2012 neu geschaffene Strukturen an der UBT, wie z.B. die FDM-Leitlinien, ergänzt.

Herr Dr. Tietze erläutert diese Tabelle. Es ist erkenntlich, dass unsere alte Satzung zwar die meisten der neuen Leitlinien abdeckt, aber oft nicht detailliert genug, anders sortiert und mit einigen Lücken, z.B. Forschungsdesign.

Zunächst ergibt sich eine grundsätzliche Diskussion darüber, was eine neue Satzung zum GWP eigentlich erreichen soll.

Es wird betont, dass man keine juristische Druckkulisse aufbauen will, dass deutlich herauskommen soll, dass wir den Kodex freiwillig adaptieren. Dass wir mit einer neuen Satzung unsere Forschenden in erster Linie informieren wollen und eine Awareness für die GWP geschaffen werden soll.

Ganz entscheidend wird sein, wie wir die Forschenden auf unserem Campus informieren. Die Satzung sollte in jedem Fall vom Präsidialbüro Campus-weit verteilt werden, im Namen des Präsidenten mit entsprechendem Brief.

Aber dies alleine würde nicht reichen, um die GWP fest im wissenschaftlichen Alltag der meisten UBT-Mitglieder zu verankern.

Für den Nachwuchs gibt es die GWP-Kurse an der Graduate School (zu überlegen: Credit Points für solche Kurse?). Solche Kurse/Workshops sollte man auch für unsere etablierten Forschenden anbieten, z.B. über das FBZHL oder über die Workshops der Stabsstelle F.

Auch sollte man an die HSL herantragen, dass das Thema GWP in die Berufungsverhandlungen gehört. Man sollte den/die Kandidat*in zur eigenen Einstellung zum GWP befragen und damit betonen, dass die GWP an der Uni Bayreuth einen hohen Stellenwert hat.

Zum eigentlichen Vorgehen erklärt Herr Dr. Tietze, dass die Vorlage der Universität Regensburg sehr gut zu verwenden ist, bis hin zum Punkt ‚Verfahren‘: ab hier sollte man unsere alte Satzung verwenden, denn unsere bisherigen Regeln sind für den Verfahrens-Teil schon sehr gut, können aber noch ausgebaut werden, um mehr Vertrauen zu schaffen. Herr Dr. Tietze schlägt vor, dass er mit seinen Kolleg*innen einen ersten Aufschlag basierend auf dem Muster der Uni Regensburg macht.

Die Arbeitsgemeinschaft begrüßt den Vorschlag, es wird beschlossen, dass Herr Dr. Tietze anhand des Musters der Uni Regensburg einen Satzungsentwurf vorbereitet.

Frau Gruber erwähnt, dass das Muster der Uni Regensburg aufgrund einiger Kritikpunkte seitens der DFG nochmal überarbeitet werden sollte. Sie wird dies von den Regensburgern in Erfahrung bringen und sich hierzu mit Herrn Dr. Tietze kurzschließen. Parallel wird Herr Prof. Rixen bei der DFG nachfragen.

Es wird betont, dass es wichtig ist, dass in einer Satzung der Kodex nicht einfach kopiert wird, sondern dass in der Satzung herauskommen soll, wie der Kodex an der jeweiligen Uni umgesetzt wird.

Es kommt auch der Vorschlag, dass man eine sehr kurze Satzung erstellt, in der dann auf die Kodex-Leitlinien verwiesen wird. Dies sehen aber andere Teilnehmer als nicht nutzerfreundlich an.

Auch wichtig: präventiv statt repressiv denken, es soll in der Satzung das richtige Verhalten gezeigt werden, nicht das falsche Verhalten.

Frau Gruber weist darauf hin, dass das nächste Treffen von Uni Bayern e.V. am 28. oder 29. Juli 2021 stattfinden wird. Bis dahin soll es auch eine Cloud geben, auf der die Entwürfe der einzelnen Hochschulen hochgeladen werden können. Auf diese Weise soll ein Vergleich und ein Austausch schon vor dem nächsten Treffen des Vereins ermöglicht werden. Frau Gruber wird die Arbeitsgemeinschaft hierüber informiert halten.

Herr Dr. Tietze wird die Arbeitsgemeinschaft über das Vorankommen hinsichtlich Satzungsentwurf informieren. Ein erneutes Treffen ist dann mit vorliegendem Satzungsentwurf für **Ende Mai / Anfang Juni 2021** geplant. Frau Dr. Higgins wird zu gegebener Zeit eine Terminabfrage einrichten.